



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

## **Medienkonferenz «Flankierende Massnahmen» vom 7.2.2011**

# Bilateraler Weg am Scheideweg

Von Renzo Ambrosetti, Co-Präsident der Gewerkschaft Unia

Ein Jahrzehnt nach Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU ist das Problem des Lohndumpings immer noch nicht gelöst. Im Gegenteil: Während die Öffnung des Arbeitsmarktes rasch voranschreitet, mahlen die Mühlen der Schweizer Politik und der Verwaltung nach wie vor viel zu langsam. Die Behörden nehmen die Durchsetzung der bestehenden flankierenden Massnahmen nicht entschlossen genug an die Hand und die Politik verschläft die dringend notwendige Verstärkung und Anpassung der Schutzmassnahmen an die Realität.

Damit muss jetzt endlich Schluss sein. Schlamperei und Realitätsverweigerung bei den flankierenden Massnahmen führen den bilateralen Weg in die Sackgasse. Es braucht einen wirksamen Schutz gegen Lohndumping – und zwar sofort.

### **Kautionspflicht muss zum Standard werden**

Die Erfahrung zeigt: Die Durchsetzung der flankierenden Massnahmen scheitert oft daran, dass sich Bussen gegen Entsendebetriebe, welche die in der Schweiz geltenden Gesetze und Branchenverträge verletzen, nur sehr schwer durchsetzen lassen. Die Einführung einer präventiven Kautionspflicht für alle auf dem Schweizer Markt tätigen Dienstleister ist das einzige Mittel, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Die Sozialpartner haben hier in den letzten Monaten grosse Fortschritte erzielt und die Kautionspflicht in mehreren Branchenverträgen eingeführt (u.a. Maler/Gipser, Gebäudetechnik, Isoleure, Gerüstbauer). Sie muss nun zum Standard in allen vom Lohndumping betroffenen Bau- und Dienstleistungsbranchen werden.

Unter dem Vorwand der Dienstleistungsfreiheit laufen ausländische Arbeitgeberverbände gegen die Kautionspflicht Sturm. An der Tatsache, dass Entsendebetriebe fast die Hälfte der Konventionalstrafen schuldig bleiben und die Rechtshilfe in den EU-Staaten diesbezüglich nicht funktioniert, ändert dies nichts. Wir erwarten von den Schweizer Behörden, dass sie diese sinnvolle Massnahme der hiesigen Sozialpartner entschieden verteidigen.

### **Solidarhaftung statt organisierte Verantwortungslosigkeit**

Mehr und mehr Unternehmen lagern Teile ihrer Produktion an Subunternehmen aus. Dadurch entstehen – insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft und der Unternehmensdienstleistungen – ganze «Subunternehmerketten». Für Aussenstehende ist dabei häufig kaum noch nachvollziehbar, zu welchen Bedingungen Arbeiten bzw. Dienstleistungen erbracht werden. Selbst für die Arbeitnehmenden ist oft nicht mehr klar, wer in der «Arbeitgeberkette» verantwortlich ist, wenn der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort verletzt wird.

Das hat massive Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse. Die Betroffenen – oft, aber nicht nur entsandte Arbeitskräfte aus dem EU-Raum – sind gegen Lohndumping und missbräuchliche Arbeitsbedingungen praktisch schutzlos. Sie werden in eine faktische Scheinselbständigkeit abgedrängt. Auch seriöse Arbeitgeber und regulär angestellte bzw. entlohnte Arbeitnehmende leiden unter dieser unfairen Dumping-Konkurrenz.

Gegen diese organisierte Verantwortungslosigkeit helfen nur klare Regeln, welche die Verantwortung für die Einhaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen den letztlich zuständigen Generalunternehmen auferlegen. Eine solche Solidarhaftung gibt es bereits in 8 EU-Mitgliedsstaaten, und das EU-Parlament hat eine gesamteuropäische Lösung verlangt. Eine Solidarhaftungs-Regelung ist auch in der Schweiz dringend nötig

### **Kampf der Scheinselbständigkeit – Ausdehnung und Durchsetzung der AVE-GAV**

Eng verbunden mit dem Problem des Subunternehmertums ist die Frage der Scheinselbständigen. Wir stellen eine massive Zunahme solcher Scheinselbständiger aus dem benachbarten Ausland fest. Betroffen sind dabei vor allem die Grenzregionen, zunehmend aber auch weitere Deutschschweizer Kantone. Problembranchen sind insbesondere Beton- und Armierungsarbeiten, Fliesen- und Plattenleger, Monteure, Maler und Gipser, Trockenbau und Isolierungen. Grosser Handlungsbedarf besteht zudem in Branchen mit lückenhafter GAV-Abdeckung, wie etwa im Reinigungsgewerbe, wo Firmen mit 6 oder weniger Mitarbeitern die sowieso schon tiefen GAV-Löhne systematisch unterbieten.

Die Behörden gehen mit dieser Entwicklung sehr unterschiedlich um. Verschiedene Kantone haben die hohe Missbrauchsgefahr immer noch nicht erkannt und schaffen es nicht, wirksame Sanktionen durchzusetzen. Die Ausdehnung des GAV auf alle Firmen des Reinigungsgewerbes bzw. die Durchsetzung der GAV-Bestimmungen bei allen Anbietern der betroffenen Branchen ist dringend nötig.

### **Bilaterale am Scheideweg**

Die hier skizzierten Probleme haben ein grosses Sprengpotenzial. Sie sind Wasser auf die Mühlen der xenophoben Kräfte. Wir stehen darum an einem Wendepunkt. Wenn die Politik die flankierenden Massnahmen jetzt nicht entschieden verteidigt und fehlbare Arbeitgeber wirksam sanktioniert, wird der bilaterale Weg scheitern. Die Unia fordert darum die Ahndung der verschiedenen Formen missbräuchlicher Beschäftigung auf der Basis einheitlicher, schweizweit gültiger Gesetzesgrundlagen. Diese müssen beinhalten:

- Voranmeldepflicht auch für Selbstständige und «Ich-AG's» (8-Tage-Voranmeldung für alle Tätigkeiten, auch für Inländer).
- Umkehr der Beweislast bezüglich des Nachweises von Selbstständigkeit (im Zweifel ist der vorgeblich Selbstständige wie ein Arbeitnehmer zu behandeln).
- Anwendung der allgemeinverbindlichen GAV und der NAV auch auf Selbstständige und Ich-AG's
- Solidarhaftung für Generalunternehmer bezüglich Einhaltung der Lohn- und Sozialbedingungen (auch bei der Weitervergabe an Einzelunternehmer und Selbstständige).
- Schaffung einer Liste von «legalen Subunternehmen».
- Scharfe Sanktionen der verantwortlichen Auftraggeber (im Wiederholungsfalle Ausschluss vom Wettbewerb/öffentlichen Aufträgen).
- Verankerung der Kautionspflicht.

In keinem Fall werden die Gewerkschaften eine Verwässerung der bestehenden flankierenden Massnahmen akzeptieren. Sollte der Bundesrat eine freiwillige Unterstellung unter die – zunehmend arbeitnehmerfeindliche Rechtsprechung – des europäischen Gerichtshofes beschliessen, wird die Unia zusammen mit dem SGB das Referendum dagegen ergreifen.

Ein Umdenken ist schliesslich auch bei einigen einheimischen Arbeitgeberverbänden angesagt. Ihr «laissez faire» gegenüber Firmen, welche ihre ausländischen Arbeitnehmenden neuerdings in Euro entlohnen, um Wechselkursgewinne zu realisieren, oder die Blockade von Arbeitgebervertretern in kantonalen tripartiten Kommissionen, wenn es um die Sanktionen von Lohndumping in Branchen ohne allgemeinverbindlichen GAV geht, ist nicht mehr akzeptabel.